

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG und § 14-GefStoffV

Alpenkalk Premium Strukturfarbe (Rollputz) 0.5mm / 1.0mm

1.	Stoff- und Firmenbezeichnung	
1.1	Angabe zum Produkt Handelsname	Alpenkalk Premium Strukturfarbe (Rollputz) 0.5mm / 1.0mm
1.2	Angaben zum Hersteller	
1.2.1	Hersteller Straße Nat.Kennz./PLZ/Ort Telefon Fax	Schreiter & Kroll GmbH Landsberger Straße 58 D-04736 Waldheim 034327-629110 034327-629111
1.2.2	Auskunftgebender Bereich Notfallauskunft	Techn. Beratung Tel.: 034327-629110 Geschäftsleitung Tel.: 034327-629110
2.	Zusammensetzung	
2.1	Chemische Charakterisierung	
2.1.1	Beschreibung	Zubereitung von Calciumhydroxid mit Wasser, sowie geringe Anteile an Dispersionen Calciumhydroxid Xi, R 36/38
2.1.2	CAS Nr. 1305-62-0	
3.	Mögliche Gefahren	
3.1	Gefahrenbezeichnung	Xi, reizend
3.2	Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen	R 36/38 reizt die Augen und die Haut R 41 Gefahr ernster Augenschäden
4.	Erste -Hilfe -Maßnahmen	
4.1	nach Hautkontakt	sofort mit viel Wasser abwaschen
4.2	nach Augenkontakt	sofort mit sehr viel Wasser spülen, keine Neutralisation versuchen, sofort Augenarzt konsultieren, erreichbar über Ärztebereitschaftsdienst!
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	geeignete Löschmittel	entfällt
5.2	weitere Angaben	nicht brennbar
6.	Maßnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen	S 24 Berührung mit der Haut vermeiden S 25 Berührung mit den Augen vermeiden S 39 Schutzbrille, Gesichtsschutz tragen
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Gewässern(Flüsse, Seen, Abwasserleitungen) entsprechend den örtlichen Gesetzen, die jeweils zuständige Behörde informieren
6.3	Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	mechanisch aufnehmen, Zutritt zu Oberflächenwasser verhindern und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
7.	Handhabung und Lagerung	
7.1	Handhabung	
7.1.1	Hinweis zum sicheren Umgang	In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren.
7.2	Lagerung	

7.2.1	Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Eindringen in den Boden sicher verhindern. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
7.2.2	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostsicher und trocken lagern.
7.2.3	Lagerklasse VbF Klasse	entfällt
<hr/>		
8	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung	
8.1	persönliche Schutzausrüstung	
8.1.1	Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen	Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen Bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.
8.1.2	Atemschutz	Nur beim Spritzen ohne ausreichende Belüftung.
8.1.3	Handschutz	Laugenbeständige Handschuhe tragen.
8.1.4	Augenschutz	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
8.1.5	Körperschutz	Schutzkleidung tragen.
<hr/>		
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Form	dickflüssig
9.2	Farbe	weiß ,Farbtöne
9.3	Geruch	schwach, charakteristisch
9.4	Siedepunkt / Siedebereich	100° C
9.5	Flammpunkt	nicht anwendbar
9.6	Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
9.7	Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich
9.8	Dichte bei 20° C	1,4 g/ccm
9.10	Löslichkeit in Wasser	mischbar
9.11	pH Wert bei 20° C	12,6
9.12	Viskosität	dickflüssig
<hr/>		
10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung - stabil
10.2	Gefährliche Reaktionen	Stark exotherme Reaktion mit Säuren
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.
<hr/>		
11	Angaben zur Toxikologie	keine Angaben verfügbar
11.1	Akute Toxizität	
11.2	Einstufungsrelevante LD /LC 50 Werte	1305 - 62 - 0 Calciumhydroxid
11.2.1	oral LD 50	7340 mg / kg (rat)
11.3	Primäre Reizwirkung	
11.3.1	an der Haut	Reizt Haut und Schleimhäute
11.3.2	an den Augen	Starke Reizwirkung
11.4	Zusätzliche toxikologische Hinweise	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsricht- linie der EG für Zubereitung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend
<hr/>		
12	Angaben zur Ökologie	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
<hr/>		
13	Hinweis zur Entsorgung	
13.1	Produkt	Flüssiges Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
13.1.1	Empfehlung	Materialreste können eingetrocknet als Baustellenabfälle oder als Hausmüll entsorgt werden.
13.1.2	Europäischer Abfallkatalog	08 01 03 Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis 08 01 05 ausgehärtete Farben und Lacke 17 07 01 gemischte Bau- und Abbruchabfälle
13.1.3	Ungereinigte Verpackungen	Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben.
<hr/>		

14	Transportvorschriften	
14.1	Landtransport ADR /RID und GGVS / GGVE Grenzüberschreitend /Inland :	
14.1.1	ADR /RID - GGVS / E Klasse	nicht unterstellt
14.2	Binnenschifftransport ADN / ADR	
14.2.1	ADN / R-Klasse	nicht unterstellt
14.3	Seeschifftransport IMDG /GGV See	
14.3.1	IMDG / GGV See - Klasse	nicht unterstellt
14.4	Lufttransport ICAO - TI und IATA - DGR	
14.4.1	ICAO /IATA - Klasse	nicht unterstellt
15	Vorschriften	
15.1	Kennzeichnung nach EWG - Richtlinien :	
15.1.1	Kennzeichnung und Gefahrenbezeichnung des Produktes	Xi reizend
15.1.2	R -Sätze	R 36 / 38 Reizt die Augen und die Haut R 41 Gefahr ernster Augenschäden
15.1.3	S - Sätze	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S 24 Berührung mit der Haut vermeiden S 25 Berührung mit den Augen vermeiden S 26 bei Berührung mit den Augen sofort Gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. S 37 / 39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen. S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett vorzeigen.
15.2	Nationale Vorschriften	
15.2.1	Klassifizierung nach VbF :	entfällt
15.2.2	Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (VwVwS)schwach wassergefährdend
15.2.3	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und BG Merkblatt M 004 reizende Stoffe/ätzende Stoffe Verbotsverordnungen	
<hr/>		
16	Sonstige Angaben	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.